

Vorwort

Mit der erfolgreichen Ausbilder-Eignungsprüfung weisen Sie nach, dass Sie über die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

Diese Kompetenzen gemäß § 2 AEVO sind in einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung nachzuweisen. Im schriftlichen Teil sind fallbezogenen Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten (§ 4 AEVO).

Bisher existieren für die schriftliche Prüfung nur sehr wenige prüfungsnahe Übungsaufgaben, deshalb haben wir für Sie diesen Übungsband zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung erstellt. Der Prüfungs-Check Ausbildereignung beinhaltet **215 prüfungsrelevante Aufgaben inklusive Lösungen und Erläuterungen aus allen Handlungsfeldern**, die Ihnen die notwendige Sicherheit für eine erfolgreiche Prüfung gibt. Dieser Übungsband besteht aus einem Aufgabenteil sowie einem Lösungs- und Erläuterungsteil.



Aufgabenteil

Der Aufgabenteil führt Sie mit fallbezogenen Aufgaben von der Prüfung der Ausbildungsvoraussetzungen bis zum Abschluss der Ausbildung. Alle Fragen werden durch eine Ausgangssituation eingeleitet, die sich auf die **Globalis AG (siehe Seite 6)** beziehen. Die Aufgaben sind entsprechend der durchgeführten Kammerprüfungen als gebundene Fragen formuliert.



Lösungs- und Erläuterungsteil

Dieser Teil gibt für jede falsche bzw. richtige Antwortmöglichkeit einer Aufgabe nützliche Hinweise und Begründungen. Diese Hinweise ermöglichen dem Nutzer, sich die Zielsetzungen und Anforderungen der Ausbildereignung zu erschließen sowie berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen zu erwerben. Arbeitsrechtliche Fragestellungen werden mit Hinweisen auf die entsprechende Rechtsquellen erläutert, pädagogische Fragestellungen mit zielorientierten Hinweisen aus der Ausbildungspraxis beantwortet.

Zusätzlich ist dem Übungsband ein **separater Lösungsbogen** beigefügt. Es empfiehlt sich, zunächst die Aufgaben selbstständig zu lösen und die Ergebnisse dort einzutragen; danach vergleichen Sie Ihre Lösungen mit denen im Lösungs- und Erläuterungsteil.

Weiterhin finden Sie auf den Seiten 140 und 141 eine **Schnellübersicht** der richtigen Lösungen, die Ihnen einen Soll-Ist-Vergleich ermöglicht und Ihnen eine Einschätzung über Ihre persönliche Erfolgsquote liefert.

Mehr Informationen zum Thema Ausbildung finden Sie unter www.Ausbilder-Akademie.de.

Wir wünschen Ihnen bei der Vorbereitung und bei der Absolvierung der Ausbilder-Eignungsprüfung viel Erfolg!

Andreas Eiling
eiling@Ausbilder-Akademie.de

Hans Schlotthauer
hschlotthauer@t-online.de

Aufgabenteil

Der Aufgabenteil führt Sie mit fallbezogenen Aufgaben von der Prüfung der Ausbildervoraussetzungen bis zum Abschluss der Ausbildung. Alle Fragen werden durch eine **Ausgangssituation** eingeleitet, die sich auf die Globalis AG (siehe Seite 6) beziehen. Die Aufgaben sind entsprechend der durchgeführten Kammerprüfungen als **gebundene Fragen** formuliert.

Ausgangssituation zu den Aufgaben 1 bis 3

In den Produktionsbereichen der Globalis AG ist es in den vergangenen Jahren zu wesentlichen Veränderungen in der Fertigung und den Serviceangeboten für neue medizintechnische Geräte gekommen. Damit haben sich auch die Anforderungen an die Fachkräfte der Produktionsbereiche verändert. Als hauptamtlicher Ausbilder des gewerblich-technischen Bereichs diskutieren Sie mit den Abteilungsleitern, ob die Ausbildung in dem Ausbildungsberuf Industriemechaniker noch den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entspricht. Von einigen Abteilungsleitern ist als mögliche Alternative der Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in vorgeschlagen worden. In diesem Zusammenhang sind mehrere Fragen zu klären.

Aufgabe 1 (2 richtige Antworten)

Anhand welcher Rechtsquelle ermitteln Sie die Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse für den Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in, die im Betrieb vermittelt werden müssen?

- a) Sie besorgen sich die aktuelle Ausbildungsverordnung für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren zunächst die Inhalte des Ausbildungsberufsbildes.
- b) Sie besorgen sich den Rahmenlehrplan für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren die darin aufgeführten Inhalte.
- c) Sie besorgen sich die aktuelle Ausbildungsverordnung für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren die Inhalte des im Anhang beigefügten Ausbildungsrahmenplans.
- d) Sie besorgen sich den gültigen Lehrplan der zuständigen Berufsschule und überprüfen diesen auf Umsetzbarkeit in der Globalis AG.
- e) Sie besorgen sich von einem befreundeten Unternehmen den betrieblichen Ausbildungsplan und überprüfen diesen auf Umsetzbarkeit in der Globalis AG.

Aufgabe 2 (2 richtige Antworten)

Wie überprüfen Sie, ob dieser Ausbildungsberuf Ihren betrieblichen Anforderungen gerecht wird?

- a) Sie vergleichen das von der Agentur für Arbeit erarbeitete Anforderungsprofil für den Beruf Mechatroniker/-in mit denen von Ihnen festgestellten Anforderungen für die aktuellen und zukünftigen Fachkräfte in Ihrem Unternehmen.
- b) Sie ermitteln gemeinsam mit den Abteilungsleitern und der Geschäftsleitung Anforderungsprofile für die aktuellen und zukünftigen Fachkräfte in Ihrem Unternehmen.
- c) Sie ermitteln gemeinsam mit der zuständigen Stelle und dem entsprechenden Arbeitgeberverband Anforderungsprofile für die Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie.
- d) Sie vergleichen die betrieblichen Anforderungen mit den vorgeschriebenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsberufs Mechatroniker/-in.
- e) Sie vergleichen die betrieblichen Anforderungen mit den vorgeschriebenen Prüfungsinhalten der Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in.

Aufgabe 3 (3 richtige Antworten)

Wie überprüfen Sie, ob der Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in in der Globalis AG ausgebildet werden kann?

- a) Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte des Rahmenlehrplans in Ihrem Unternehmen vermittelt werden können.
- b) Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte des Ausbildungsrahmenplans innerhalb Ihres Unternehmens oder in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen vermittelt werden können.
- c) Sie prüfen, ob Ihr Unternehmen über eine entsprechende Ausstattung und Einrichtung verfügt, um die notwendigen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln zu können.
- d) Sie prüfen, ob die vorhandene Ausstattung und Einrichtung auf dem neuesten Stand der Technik ist.
- e) Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte des Ausbildungsrahmenplans handlungsorientiert vermittelt werden können.

Ausgangssituation zu den Aufgaben 4 bis 7

Ihre gemeinsame Besprechung mit den Abteilungsleitern hat ergeben, dass der Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in eine geeignete Ergänzung zu den bereits vorhandenen Ausbildungsberufen darstellt. Die Geschäftsleitung der Globalis AG hat Sie deshalb beauftragt, die nächsten Schritte einzuleiten, um im kommenden Jahr drei Auszubildende im Ausbildungsberuf Mechatroniker/-in auszubilden. Dabei gehen Sie systematisch vor und prüfen zunächst die rechtlichen Eignungsanforderungen an die Ausbildungsstätte, die Ausbilder und die Ausbildungsbeauftragten. Für diese Themenbereiche haben Sie sich eine Checkliste angefertigt, die Sie bei der aktuellen und zukünftigen Überprüfung der Eignungsanforderungen unterstützen soll. Abschließend machen Sie sich noch einige Gedanken zur Eignungsüberwachung durch die zuständige Stelle.

Aufgabe 4 (4 richtige Antworten)

Welche rechtlichen Anforderungen werden an die Eignung der Ausbildungsstätte gestellt?

- a) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn die Auszubildenden vor einer Gefährdung von Leben, Gesundheit und sittlicher Haltung ausreichend geschützt sind.
- b) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn die aktuellen Gesetze zur Berufsbildung vorliegen, insbesondere muss bei Auszubildenden unter 18 Jahren ein Jugendschutzgesetz ausgehängt werden.
- c) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn gültige Ausbildungsordnungen der auszubildenden Berufe sowie systematische Ausbildungsplanungen vorliegen.
- d) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn eine ausreichende Zahl von geeigneten Ausbildungsplätzen vorhanden ist und eine ausreichende Ausstattung und Einrichtung für die jeweiligen Ausbildungsberufe gewährleisten ist.
- e) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn ein angemessenes Zahlenverhältnis von Fachkräften und Ausbildern zu den Auszubildenden gewährleisten ist.

Aufgabe 5 (1 richtige Antwort)

Welche rechtlichen Eignungsanforderungen an die Ausbilder sind korrekt?

- a) Geeignete Ausbilder müssen die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse in dem jeweiligen Ausbildungsberuf nachweisen.
- b) Geeignete Ausbilder dürfen nicht gegen Gesetze oder Verordnungen, wie z. B. die Straßenverkehrsordnung verstoßen, da sie sonst ihre persönliche Eignung verlieren.
- c) Geeignete Ausbilder können ihre fachliche Eignung nur durch eine Abschlussprüfung in dem jeweiligen Ausbildungsberuf nachweisen.
- d) Geeignete Ausbilder können ihre fachliche Eignung durch die Agentur für Arbeit widerruflich zuerkannt bekommen, wenn sie eine entsprechende Erfahrung im Ausbildungsbereich nachweisen können.
- e) Geeignete Ausbilder können ihre fachliche Eignung u. a. durch eine bestandene Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung und einer angemessenen Zeit praktischer Tätigkeit in ihrem Beruf nachweisen.

Aufgabe 6 (3 richtige Antworten)

Welche rechtlichen Eignungsanforderungen an Ausbildungsbeauftragte sind korrekt?

- a) Ausbildungsbeauftragte müssen über die für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.
- b) Ausbildungsbeauftragte müssen über die fachliche Eignung gemäß § 30 BBiG verfügen.
- c) Ausbildungsbeauftragte dürfen nicht wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt worden sein.
- d) Ausbildungsbeauftragte müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem jeweiligen Ausbildungsberuf verfügen, in dem sie Auszubildenden Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln.
- e) Ausbildungsbeauftragte dürfen nicht wiederholt oder schwer gegen das BBiG oder die auf Grund des BBiG erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen haben.

Aufgabe 7 (2 richtige Antworten)

Welche rechtlichen Bestimmungen zur Eignungsüberwachung sind korrekt?

- a) Einer Ausbildungsstätte muss die Ausbildung untersagt werden, wenn dort nicht die erforderlichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse in vollem Umfang vermitteln kann.
- b) Einem Ausbilder muss die Eignung abgesprochen werden, wenn er keine erfolgreiche Ausbildungsbereignungsprüfung abgelegt hat.
- c) Die zuständige Stelle kann einer Ausbildungsstätte das Ausbilden untersagen, wenn dort eine Gefährdung der Auszubildenden festgestellt wird.
- d) Die zuständige Stelle überwacht die Eignung der Ausbildungsstätte sowie die persönliche und fachliche Eignung.
- e) Die zuständige Stelle hat dem Auszubildenden beim Feststellen eines Mangels eine Frist zur Behebung zu setzen, falls keine Gefährdung von Auszubildenden zu erwarten ist.

Lösungs- und Erläuterungsteil

Dieser Teil gibt für jede falsche bzw. richtige Antwortmöglichkeit einer Aufgabe nützliche Hinweise und Begründungen. Diese Hinweise ermöglichen dem Nutzer, sich die Zielsetzungen und Anforderungen der Ausbildungsbereich zu erschließen sowie berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen zu erwerben. Arbeitsrechtliche Fragestellungen werden mit Hinweisen auf die entsprechende Rechtsquellen erläutert, pädagogische Fragestellungen mit zielorientierten Hinweisen aus der Ausbildungspraxis beantwortet.

Beispiel:

Lösungshinweise zu Aufgabe 1

- a) Das Ausbildungsberufsbild gibt eine erste Orientierung über die zu vermittelnden Richtlernziele und hilft bei der Auswahl des Ausbildungsberufs.
- b) Der Rahmenlehrplan bildet die rechtliche Grundlage für die Berufsschule, nicht für das Unternehmen.
- c) Der Ausbildungsrahmenplan gibt u. a. die zu vermittelnden Groblernziele für den jeweiligen Ausbildungsberuf vor.
- d) Der Lehrplan der Berufsschule ist die Konkretisierung des Rahmenlehrplans und gibt die zu vermittelnden Lerninhalte für die jeweilige Berufsschule vor. Er ist somit keine Rechtsquelle für die ausbildenden Unternehmen.
- e) Sie können nicht den Ausbildungsplan eines befreundeten Unternehmens übernehmen, da der betriebliche Ausbildungsplan die Konkretisierung des Ausbildungsrahmenplans für ein Unternehmen ist und für das entsprechende Unternehmen individuell angepasst werden muss.

Farbiger Buchstabe = richtige Lösung

Schwarzer Buchstabe = falsche Lösung

Texte = Erläuterungen/Hinweise zu den Ausführungen in der jeweiligen Aufgabenstellung

Lösungshinweise zu Aufgabe 22

- a) Die zusätzliche Integration weiterer externer Auszubildender erhöht die Auslastung der Ausbildungswerkstatt und senkt die Kosten pro Auszubildenden.
- b) Eine sorgfältig durchdachte und optimierte Ausbildungsplanung erhöht die Auslastung der Einrichtungen und kann damit zu einer kostengünstigeren Nutzung der Ausbildungsstätte führen.
- c) Eine zusätzliche Investition in bereits vorhandene Ausbildungsmittel würde die Kosten erhöhen.
- d) Die vorgeschriebenen Inhalte gemäß Ausbildungsrahmenplan müssen vermittelt werden, unternehmensintern oder in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten.
- e) Die Ausbildenden haben den Auszubildenden die notwendigen Ausbildungsmittel gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 BBiG kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Lösungshinweise zu Aufgabe 23

- a) Die Verlagerung von ausgewählten Ausbildungsinhalten aus der Ausbildungswerkstatt an einen dezentralen Lernort kann den direkten Nutzen durch das zusätzliche Erbringen von betrieblichen Leistungen, ohne Verlust von Ausbildungsqualität ermöglichen.
- b) Das Arbeiten an betrieblich »nutzbaren« Produkten bietet den gleichen Lernerfolg wie das Arbeiten an »Edelschrott«; also Produkten, die nur dem Ausbildungszweck dienen.
- c) Das permanente Erledigen von Routinetätigkeiten widerspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 14 Abs. 2 BBiG.
- d) Eine zielorientierte Personaleinsatzplanung in der Ausbildung erhöht den indirekten Nutzen, da z. B. die Fehlbesetzungsrisiken und Einarbeitungsphasen minimiert werden können.
- e) Versteht das Unternehmen die Ausbildung als Investition in qualifizierte Mitarbeiter, so wird sich die Investition über viele Jahre wieder auszahlen.

Lösungshinweise zu Aufgabe 24

- a) Die Gestaltung durch eine Werbeagentur und die Schaltung in einer überregionalen Tageszeitung entspricht nicht der Vorgabe das Auswahlverfahren regional und kostengünstig zu gestalten.
- b) Die Schaltung der Stellenanzeige in einer regionalen Tageszeitung erfüllt die Anforderungen der Geschäftsleitung.
- c) Der Einsatz der Agentur für Arbeit ist kostenlos und lässt sich regional eingrenzen.
- d) Ein Tag der offenen Tür ist eine kostengünstige Variante, um interessierte Bewerber aus dem Umfeld des Unternehmens anzusprechen und deren Interesse zu wecken.
- e) Diese Aktion bietet die Möglichkeit qualifizierte Bewerber kostengünstig zu akquirieren, da die Auszubildenden möglichst geeignete Kandidaten empfehlen werden.

Lösungshinweise zu Aufgabe 25

- a) Betriebsbesuche durch Lehrer und Schüler bieten eine gute Möglichkeit das Unternehmen vorzustellen.
- b) Der Aushang von offenen Ausbildungsplätzen bietet eine kostengünstige Möglichkeit interessierte Schüler anzusprechen.
- c) Betriebliche Praktika bieten den Schülern die Chance ein Unternehmen intensiver kennen zu lernen und dem Unternehmen die Möglichkeit, die Eignung der Praktikanten vor einer Bewerbung festzustellen.
- d) Die ausführliche Darstellung der betrieblichen Ausbildung ermöglicht den Schülern eine Einschätzung der beruflichen Anforderungen.
- e) Die Einbindung der Lehrer in den Auswahlprozess lässt sich in dieser Form nicht in allgemein bildenden Schulen realisieren.